

# Ausweisordnung

FÜR DEN

1

---

# FLUGHAFEN ROSTOCK-LAAGE

## Inhaltsverzeichnis

<b>Titel</b>		<b>Seite</b>
0.	Allgemeines	03
1.	Ausweise	04
1.1.	Ausweistechnik und Codierung	04
1.2.	Gültigkeitsdauer	04
1.3.	Ausweisarten	04
1.4.	Geltungsbereiche	04
1.5.	Begleitberechtigungen	05
1.6.	Mitnahmeberechtigung verbotener Gegenstände	06
1.7.	Erstellung, Ausgabe, Sperrungen, Zutrittsverbote	07-08
2.	Fahrgenehmigungen durch RLG	09
2.1.	Gestaltung	09
2.2.	Gültigkeitsdauer	09
2.3.	Geltungsbereiche	09
2.3	Fahrgenehmigung/ FRLG-Fahrausweis für den Flugbetriebsbereich	09/10
2.4.	Ausgabeverfahren, Sperrung	10
	Kontakte	11
<b>Titel</b>		<b>Anlage</b>
	Flughafenausweis/ Vorderseite und Rückseite	1 / 1b
	Tagesausweis Begleitung von UM/WHC	2
	Tagesausweis ohne ZÜP	2a
	Tagesausweis mit ZÜP mit Lichtbild	2b
	Tagesausweis mit ZÜP ohne Lichtbild	2c
	Ausweis für Behörden	3
	Antrag auf Ausstellung eines Flughafenausweises RLG	5
	Antrag auf Erteilung einer Begleitberechtigung	6
	Antrag auf Ausstellung einer Fahrgenehmigung RLG	7
	Fahrzeuggebundene Fahrgenehmigung	8
	Tagesfahrgenehmigung	9
	nicht fahrzeuggebundene Fahrgenehmigung	10
	Verlustmeldung	11
	Ausweisverlustliste	12
	Fahrgenehmigung - Verlustliste	13
	Fahrgenehmigung - Sperrliste	14
	FRLG-Fahrausweis für den Flugbetriebsbereich	15

## 0. Allgemeines

Die Ausweisordnung RLG stellt eine offene Zusammenfassung der Festlegungen zum Betreten von Sicherheitsbereichen, die im Luftsicherheitsplan und in der Flughafenbenutzungsordnung festgeschrieben sind, dar. Sicherheitsbereiche des Flughafens Rostock-Laage können auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Auflagen durch eigenes Personal und Personal von Drittfirmen betreten werden. Alle Mitarbeiter RLG, deren Arbeitsplatz in Sicherheitsbereichen liegt und Mitarbeiter, die in begründeten Fällen zeitweilig zur Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben Sicherheitsbereiche betreten dürfen, erhalten einen Flughafenausweis mit einer Betretungsberechtigung der entsprechenden Sicherheitsbereiche. Die Ausstellung der Flughafenausweise ist an eine erfolgreiche Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) nach § 7 Luftsicherheitsgesetz und eine Schulung nach § 8 Luftsicherheitsschulungsverordnung, bzw. DVO (EU) 2015/1998 Kap. 11 gebunden. Aufgrund der Gegebenheiten durch die Mitnutzung von militärischer Infrastruktur der Luftwaffe ist eine örtliche Einweisung erforderlich. Diese ist in der örtlichen Luftsicherheitsschulung zu integrieren oder zusätzlich / separat zu erteilen. Es besteht die Möglichkeit, bei häufig notwendigen und eigenständiger Arbeiten durch Drittfirmen, nach einer Zuverlässigkeitsüberprüfung, einen Flughafenausweis zu beantragen/erhalten.

Für das Beantragungsverfahren und für die Ausfertigung der Flughafenausweise sowie Ausgabe- und Rücknahmeverfahren der Flughafenangestellten zeichnet die Personalreferentin verantwortlich. Die Ausfertigung der Flughafenausweise, sowie die Ausgabe- und das Rücknahmeverfahren der externen Unternehmen liegen im Verantwortungsbereich der Ausweisstelle. Die Gesamtheit aller gefertigten, ausgegebenen und vernichteten Ausweise der Flughafenangestellten wird durch die Personalreferentin und aller externen Unternehmen durch die Ausweisstelle geführt. Die Verwaltung der technischen Zutrittssysteme (Codierung) der Ausweise übernimmt für die Flughafenangestellten die Personalreferentin und für die externen Unternehmen die Ausweisstelle.

---

3

Folgende Kosten erhebt die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH im Zusammenhang mit den Flughafenausweisen für externe Unternehmen:

- Erstellung Flughafenausweis: 25,- € zzgl. Umsatzsteuer
- Erstellung Langzeitfahrgenehmigung: 15,- € zzgl. Umsatzsteuer
- Bei Verlust oder Nicht-Rückgabe nach Beendigung des Vertragsverhältnisses: 35,- € zzgl. Umsatzsteuer

## 1. Ausweise

Niemand hat das Recht die Sicherheitsbereiche ohne Flughafenausweis/Tagesausweis zu betreten oder Dritten unberechtigt Zugang zu verschaffen. An der Personenkontrollstelle ist der Flughafenausweis/Tagesausweis unaufgefordert vorzuzeigen und innerhalb der Sicherheitsbereiche in der Ausweishülle offen und gut sichtbar zu tragen. Er ist nicht übertragbar und darf keinem Dritten überlassen werden. Der Verlust ist sofort der Verkehrsstelle/Flughafen Rostock-Laage anzuzeigen. Der Zugang zu den Sicherheitsbereichen ohne Berechtigung ist verboten. Verstöße gegen diese Regelungen sind gemäß § 18 des LuftSiG eine Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet.

### 1.1. Ausweistechnik und Codierung

Auf der Vorderseite des personengebundenen Flughafenausweises befindet sich ein Lichtbild, Namen- und Firmenangaben, die Betretungsberechtigungen (Zahlencode), die Gültigkeit des Flughafenausweises und ggf. eine Begleitberechtigung gekennzeichnet durch ein "M" oder "M." (Anlage 1) sowie ggf. einer Mitnahmeberechtigung verbotener Gegenstände gekennzeichnet durch einen farbigen Code (Anlage 1). Der personengebundene Flughafenausweis verfügt auf der Rückseite über eine Kurzbelehrung.

4

### 1.2. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer des Ausweises wird deutlich sichtbar auf der Vorderseite durch Angabe von Monat und Jahr dokumentiert (Anlage 1). Dabei endet die Gültigkeit mit dem Ende des letzten Tages des jeweiligen Monats.

### 1.3. Ausweisarten

Flughafenausweis	(Anlage 1)
Tages-/Begleitausweis für PRM/UM	(Anlage 2)
Tagesausweise	(Anlage 2a-c)
Ausweis für Behörden (Bundes-, Landespolizei, Zoll, LBA)	(Anlage 3)

Die aufgeführten Ausweisarten gelten nur auf dem Flughafen Rostock-Laage.

## Ausweisordnung

### 1.4. Geltungsbereiche

Die in Anlage 1. genannten Geltungsbereiche (Zahlencode) gelten nur auf dem Flughafen Rostock-Laage.

### 1.5. Begleitberechtigungen

Die Kennzeichnung erfolgt durch ein rotes "M" oder "M." auf dem Ausweis. Es gilt der Grundsatz, die Anzahl der Begleitberechtigungen auf bestimmte Personen oder Personengruppen zu beschränken.

Das Erteilen einer Begleitberechtigung ist bei Drittfirmen durch den Antragsteller schriftlich darzulegen und ggf. nachzuweisen. (Anlage 6)

Sie werden vom Leiter Flughafensicherheit bearbeitet und beschieden.

Die Begleitberechtigung "M" gestattet es dem/der Ausweisinhaber/in ausschließlich für dienstliche Zwecke bis zu 6 Personen in die seiner Zutrittsberechtigung entsprechenden Flughafenbereiche mitzunehmen. An der Kontrollstelle nach § 8 LuftSiG erfolgt eine Akkreditierung dieser Personen. Das Ausweisverfahren für Tagesausweise bleibt unberührt. Die mitgenommenen Personen müssen durch den/die Begleiter/in während des gesamten Aufenthalts beaufsichtigt werden, wenn ein Tagesausweis ohne Lichtbild ausgestellt wurde. Der/die Begleiter/in trägt die alleinige Verantwortung.

5

Sonderregelung:

Die Begleitberechtigung "M." gestattet es dem Ausweisinhaber, ausschließlich für dienstliche Zwecke bis zu 15 Personen in die seiner Zutrittsberechtigung entsprechenden Flughafenbereiche mitzunehmen. An der Kontrollstelle nach § 8 LuftSiG erfolgt eine Akkreditierung und das Ausweisverfahren für Tagesausweise. Auf Weisung des Leiters Flughafensicherheit (LtrFIHfSich) kann dies entfallen. Dabei sind die Teilnehmer listenmäßig zu erfassen. Die mitgenommenen Personen ohne ZÜP oder Tagesausweis mit Lichtbild müssen durch den/die Begleiter/in während des gesamten Aufenthalts beaufsichtigt werden. Der/die Begleiter/in trägt die alleinige Verantwortung.

## 1.6. Mitnahmeberechtigung verbotener Gegenstände

Zum Mitführen von verbotenen Gegenständen bedarf es einer farblichen Codierung auf dem Flughafenausweis. Diese muss auf dem Ausweisantrag (Anlage 5) beantragt werden.

Farbliche Zuordnung von zulässigen verbotenen Gegenständen:

<b>Flugzeugbesatzung, Luftfahrtpersonal der allgemeinen bzw. nichtgewerblichen Luftfahrt</b>	Navigationszirkel, Kleinwerkzeuge wie z.B. Schraubendreher, Leathermann, Multifunktions Taschenmesser, Kellnerbesteck, einschließlich Messer und Scheren mehr als 6 cm Klingenlänge, sowie flugzeugtypische Betriebs- und Rettungsausrüstung
<b>Technisches Betriebspersonal und Handwerker</b>	Technischer Dienst berufstypische Werkzeuge, Gerätschaften, Stoffe und Chemikalien, einschl. Messer und Scheren mit mehr als 6 cm Klingenlänge
<b>Reinigungspersonal</b>	Reinigungstypische Gerätschaften, Werkzeuge und Chemikalien
<b>Polizei, Zoll, Luftsicherheitslehrpersonal zur Ausübung ihrer dienstl. Tätigkeiten</b>	Dienstwaffen, Waffen und waffenähnliche Gegenstände

## 1.7. Erstellung, Ausgabe, Belehrung, Sperrung, Zutrittsverbote

**Flughafenausweise für Mitarbeiter RLG** werden im Rahmen des Einstellungsverfahrens erstellt und ausgegeben. Mit der Ausgabe des Flughafenausweises erfolgt eine schriftliche Belehrung. Beim Ausscheiden aus dem Anstellungsverhältnis ist der Flughafenausweis unaufgefordert zurück zu geben.

**Flughafenausweise für Personen von Drittfirmen** werden bei der Ausweisstelle mit Hilfe von Formularen (Anlage 5) beantragt. Nach Zustimmung/ Genehmigung werden die Ausweise erstellt und an die Inhaber persönlich ausgehändigt. Mit der Ausgabe des Flughafenausweises erfolgt eine schriftliche Belehrung. Bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses mit dem Flughafen ist der Flughafenausweis unaufgefordert zurück zu geben.

**Tagesausweise** werden für den Zutritt in den sensiblen Sicherheitsbereich ohne Besitz eines gültigen RLG Flughafenausweis an der Kontrollstelle nach § 8 LuftSiG computerbasierend erstellt und ausgegeben. Dieser ist immer gut sichtbar vom Inhaber zu tragen. Generell ist für den Zutritt in den sensiblen Sicherheitsbereich eine ZÜP erforderlich. Hierzu gilt folgende Verfahrensweise für den Tagesausweis:

### **Tagesausweis ohne ZÜP**

Der Zutritt beschränkt sich gem. NLSP auf 12 x im Jahr, max. 5 aufeinanderfolgende Kalendertage. Die Nachweisführung und Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt auf der Grundlage des computerbasierenden Systems zur Erstellung von Tagesausweisen.

Darüber hinaus entscheidet der Leiter Flughafensicherheit und dokumentiert die Ausnahme.

In Ausnahme (Notfällen) entscheidet ausschließlich der Leiter Flughafensicherheit oder der Verkehrsleiter nur nach Genehmigung durch die Luftsicherheitsbehörde MV über die Gewährung des Zutritts.

Dies ist durch das Kontrollpersonal zu dokumentieren.

Nach Hinterlegen eines amtl. Lichtbildausweises wird ein Tagesausweis gem. Anlage 2a erstellt.

Die zutrittsberechtigte Person ist ständig durch eine Luftsicherheitskontrollkraft oder einer begleitberechtigten Person "M" bzw. "M." zu begleiten.

Die Begleitperson wird auf dem jeweiligen Tagesausweis namentlich erfasst.

### **Tagesausweis mit ZÜP**

Generell ist für eine regelmäßige Tätigkeit in den Luftsicherheitsbereich ein Flughafenausweis zu beantragen. Bei zeitlich begrenzten Projekten kann der Zutritt mit einer ZÜP mehrmals erfolgen.

Nach Hinterlegen eines amtl. Lichtbildausweises und gültigen ZÜP kann ein Tagesausweis mit/ohne Passfoto (Anlage 2b/2c) erstellt werden.

## 1.7. Erstellung, Ausgabe, Belehrung, Sperrung, Zutrittsverbote (2)

Ein unbegleiteter Zutritt kann nur mit einem Tagesausweis mit Lichtbild (Anlage 2b) sowie einer Luftsicherheitsschulung gem. DVO (EU) 2015/1998 Kap. 11.2.6 erfolgen.

Beim erstmaligen Betreten des Luftsicherheitsbereiches hat eine kurze Einweisung über die Besonderheiten des Flughafens RLG durch die Kontrollstelle, VvD oder der begleitberechtigten Person zu erfolgen

Zutrittsberechtigte Personen mit Tagesausweis ohne Lichtbild gem. Anlage 2 c sind durch eine LSKK oder einer begleitberechtigten Person "M" oder "M." zu begleiten.

Zutrittsberechtigte Personen mit ZÜP, aber ohne Luftsicherheitsschulung DVO (EU) 2015/1998 Kap. 11.2.6 sind durch die LSKK oder einer begleitberechtigten Person "M" oder "M." zu ihrem Einsatzort zu bringen / abzuholen.

### **Tages-/Begleitausweis für PRM/UM**

PRM/UM-Ausweis wird für Begleitpersonal von PRM/UM bedürftigen Personen an der Information oder der Kontrollstelle nach § 8 LuftSiG ausgestellt. Er gilt nur in Verbindung mit der Bordkarte der zu begleitenden Person und beschränkt sich auf den Abflugbereich des Terminals.

Nach Vorzeigen eines amtl. Lichtbildausweises und der gültigen Bordkarte der zu begleitenden Person wird dieser Ausweis gem. Anlage 2 erstellt.

**Ausweise für Behörden** erhalten die Bundespolizei, die Landespolizei der Zoll und das Luftfahrtbundesamt,

Hierbei wird zwischen klassischen Flughafenausweisen, für am Flughafen Rostock-Laage eingesetztes Stammpersonal und nicht personifizierten Behördenausweisen unterscheiden.

Diese Behördenausweise enthalten die Codierungen Behördenangabe, Betretungsberechtigung, Gültigkeit und Mitnahmeberechtigung verbotener Gegenstände und sind in Zusammenhang mit einem behördlichen Dienstausweis gültig und sichtbar zu tragen.

Die Behördenausweise der Bundespolizei erhalten zusätzlich noch die Kennzeichnung der Begleitberechtigung durch ein rotes "M"

### **Die Ausweisverlustliste**

und die Verlustmeldungen werden von der Personalreferentin für Flughafenangestellte und von der Ausweisstelle für externe Unternehmen verwaltet. Die vorgenannte Liste wird ständig und umgehend von der Personalreferentin bzw. der Ausweisstelle aktualisiert. Der betroffene Personenkreis ist im Zutrittssystem gesperrt.

Eine Ausfertigung ist tagesaktuell an der Kontrollstelle § 8 hinterlegt.

Verstöße gegen diese Regelungen sind gemäß § 18 des LuftSiG eine Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet.



Ausweisordnung

## 2. Fahrgenehmigungen

Fahrgenehmigungen werden auf Antrag (Anlage 7) für Dienst- und Privatfahrzeuge erteilt, soweit der Antragsteller im Besitz eines Flughafenausweises RLG ist. Die dienstliche Notwendigkeit ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen. Die Ausgabe erfolgt in der Regel fahrzeuggebunden (Anlage 8).

Tagesfahrgenehmigungen (Anlage 9) werden an der Kontrollstelle nach § 8 LuftSiG ausgegeben. Vor der Aushändigung einer Tagesfahrgenehmigung ist sich davon zu überzeugen, dass der Kraftfahrer im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Ohne Führerschein erfolgt keine Ausgabe einer Tagesfahrgenehmigung/Befahren der Sicherheitsbereiche. Tagesfahrgenehmigungen sind per Unterschrift unter Anerkennung der Bedingungen für das Befahren des Sicherheitsbereiches zu empfangen. und mit dem Tagesausweis zurück zu geben.

Bei Aufenthalt auf der Luftseite muss der Fahrzeugausweis sichtbar am Fahrzeug "angebracht!!" sein.

### 2.1. Gestaltung

Die Fahrgenehmigungen haben die Form von Rot umrandeten laminierten Karten im Format 15,5 x 19,0 cm. Die einzelnen Angaben und Berechtigungen werden auf der Vorderseite eingetragen. Die Belehrung zur Fahrgenehmigung ist der jeweiligen Rückseite zu entnehmen.

Tagesfahrgenehmigungen werden im Format 9,0 x 5,0 cm in Papierform erstellt und in transparenter farbloser Plastikhülle ausgegeben.

9

### 2.2. Gültigkeitsdauer

Fahrgenehmigungen werden für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren erteilt. Tagesfahrgenehmigungen werden tagesaktuell erstellt. Das Ablaufdatum ist auf der Vorderseite vermerkt.

### 2.3. Geltungsbereiche

Die Fahrgenehmigung ist für den genehmigten Bereich und in Verbindung mit einem Flughafenausweis/Tagesausweis gültig. Die Bestimmungen der Flughafenbenutzungsordnung sind zu befolgen. Personen, die ohne Begleitung ein Fahrzeug im Sicherheitsbereich führen wollen, müssen die Erlaubnis der FRLG zum Führen von Fahrzeugen im Flugbetriebsbereich des Flughafens besitzen, den

**„FRLG-Fahrausweis für den Flugbetriebsbereich“ (Anlage 15).**

Der Fahrausweis für den Flughafenbereich ist stets mitzuführen und auf Verlangen den Beauftragten der FRLG (alle Abteilungsleiter, Safety Manager, Verkehrsleiter vom Dienst) vorzuweisen bzw. zur Prüfung auszuhändigen. Falls der Fahrer nicht

## Ausweisordnung

Inhaber einer o.a. Erlaubnis ist, kann er den Flugbetriebsbereich befahren, wenn er von einem Inhaber einer dieser Berechtigungen begleitet wird.

Die Beantragungsweise und Kosten für den „FRLG-Fahrausweis für den Flugbetriebsbereich“ sind dem Grundsatzdokument **Verkehrsregeln und allgemein gültige Regeln** für den nicht öffentlichen Bereich des Flughafengeländes der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH /FRL zu entnehmen.

Die Weisungen der Flughafen-Bediensteten sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen kann die Fahrberechtigung eingezogen werden.

Die Fahrberechtigung verliert mit Ablauf der Genehmigungsdauer ihre Gültigkeit. Sie wird umgehend aus dem Fahrzeug entfernt und bei Bedarf durch eine neue Fahrberechtigung ausgetauscht.

### **Die Fahrgenehmigungen gelten nur für die Sicherheitsbereiche RLG.**

#### 2.4. Ausgabeverfahren, Sperrung

Mit Hilfe eines Formulars (Anlage 7) werden die Fahrgenehmigungen bei der Personalreferentin für Dienstfahrzeuge der Flughafenmitarbeiter und bei der Ausweisstelle für Dienstfahrzeuge der externen Unternehmen beantragt und ausgestellt.

Fahrgenehmigungen RLG sind Eigentum des Flughafens Rostock-Laage-Güstrow GmbH. Die Ausstellung von Fahrgenehmigungen ist gebührenpflichtig. Die hierfür anfallenden Kosten sind der gültigen Ausweisordnung RLG zu entnehmen.

Verlorene oder abhanden gekommene Fahrgenehmigungen sind umgehend dem Diensthabenden der Verkehrsstelle unter Telefon: 038454/ 321-310 anzuzeigen. Sie erscheinen auf einer Fahrgenehmigung-Verlustliste (Anlage 13) und Fahrgenehmigung- Sperrliste (Anlage 14) und sind gesperrt. Diese Liste wird ständig durch die Personalreferentin bzw. Ausweisstelle aktualisiert und den Zufahrtskontrollstellen übergeben. Es ist eine Verlustmeldung auszufertigen (Anlage 11). Abgelaufene Fahrgenehmigungen oder Fahrgenehmigungen, welche auf Grund eingestellter Tätigkeit am Flughafen Rostock-Laage unwirksam werden, sind umgehend der Ausweisstelle (in Ausnahmen dem Diensthabenden der Verkehrsstelle) auszuhändigen.

## Kontakte

1. Ansprechpartnerin in allen Angelegenheiten Zuverlässigkeitsüberprüfung § 7 LuftSiG und Ausweisangelegenheiten für Mitarbeiter der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Frau Anette Schütt, Personalreferentin  
Telefon: 038454/ 321-220  
Fax: 038454/ 321-461  
E-Mail: [A.Schuett@rostock-airport.de](mailto:A.Schuett@rostock-airport.de)

Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

2. Ansprechpartner in allen Ausweisangelegenheiten für externe Unternehmen

Ausweisstelle Flughafen Rostock-Laage  
Telefon: 038454/ 321 – 222  
E-Mail: [ausweisstelle@rostock-airport.de](mailto:ausweisstelle@rostock-airport.de)  
Web: <http://www.rostock-airport.de/unternehmen.html>

3. Kontrollstelle nach § 8 LuftSiG  
Telefon: 038454/ 321-471  
Fax: 038454/ 32 447  
E-Mail: [Kontrollstelle@rostock-airport.de](mailto:Kontrollstelle@rostock-airport.de)

4. Information  
Telefon: 038454/ 321 390  
Fax: 038454/ 321 560  
E-Mail [info@rostock-airport.de](mailto:info@rostock-airport.de)

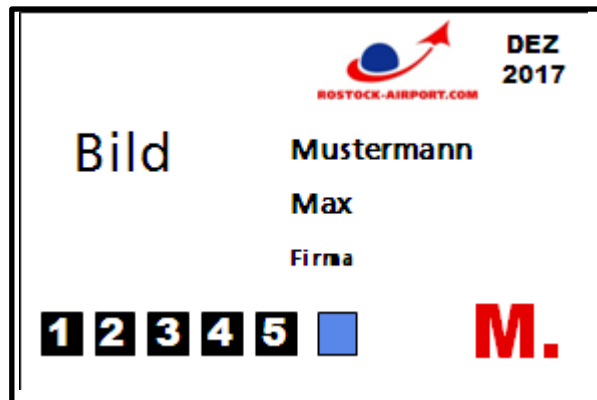
Legende/ Ausweisarten:  
FH - Flughafenausweis  
T - Tagesausweis  
B - Begleitausweis für PRM/UM  
BE - Ausweis für Behörden

# Ausweisordnung

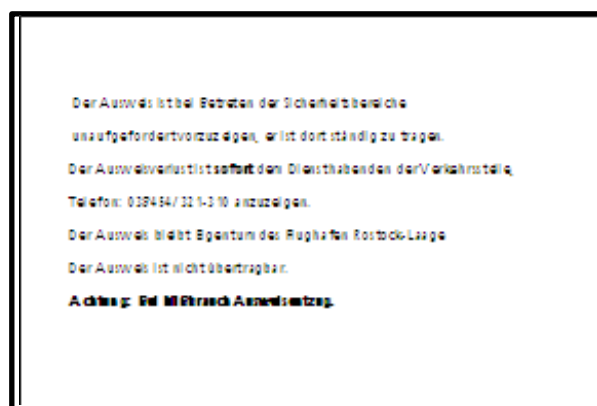
## Anhänge

Ausweisordnung  
Anlage 1  
Flughafenausweis

Vorderseite




Rückseite



Hinweis:

- Betretungsberechtigung** : 1 Kontrollierter Betriebsbereich
- Betretungsberechtigung** : 2 Sensibler Sicherheitsbereich
- Betretungsberechtigung** : 3 Luftfahrzeuge
- Betretungsberechtigung** : 4 Betreten und Befahren des milit. Sicherheitsbereiches (nur in Verbindung mit einer Sondergenehmigung des JG 73"S")
- Betretungsberechtigung** : 5 Betreten von Flugsicherungsanlagen (nur in Verbindung mit einer Sondergenehmigung der DFS)
- Farbcodierung** :  Berechtigung zur Mitnahme von verbotenen Gegenständen


0000	 ROSTOCK-AIRPORT.COM	<b>DEZ 2021</b>
<b>Begleitausweis PRM/UM</b> <b>Terminal Abflugbereich</b>		
Der Ausweis hat nur Gültigkeit in Begleitung einer Person die im Besitz einer gültigen Bordkarte ist.		
<b>1</b>	<b>2</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<p>Der Ausweis ist bei Betreten der Sicherheitsbereiche unaufgefordert vorzuzeigen, er ist dort ständig zu tragen.</p> <p>Der Ausweisverlust ist <b>sofort</b> dem Diensthabenden der Verkehrsstelle, Telefon: 038454/ 321-310 anzuzeigen.</p> <p>Der Ausweis bleibt Eigentum des Flughafen Rostock-Laage</p> <p>Der Ausweis ist nicht übertragbar.</p> <p><b>Achtung: Bei Mißbrauch Ausweisentzug.</b></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausweisordnung

Anlage 2a

Tagesausweis ohne ZÜP

<p><b><u>Tagesausweis ohne ZÜP</u></b></p> <p>Ausweis Nr: <b>000012014</b></p> <p><b>Max Mustermann</b></p> <p><b>gültig nur in Begleitung von: Oliver Damer</b></p> <p><b>Bereich: Terminal Vorfeld</b></p>	 <p>ROSTOCK-AIRPORT.COM</p> <p>Gültig bis: <b>17.07.2014</b></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Der Ausweis ist bei Betreten der Sicherheitsbereiche unaufgefordert vorzuzeigen, er ist dort ständig zu tragen.</p> <p>Der Ausweisverlust ist <b>sofort</b> dem Diensthabenden der Verkehrsstelle, Telefon: 038454/ 321-310 anzuzeigen.</p> <p>Der Ausweis bleibt Eigentum des Flughafen Rostock-Laage</p> <p>Der Ausweis ist nicht übertragbar.</p> <p><b>Achtung: Bei Mißbrauch Ausweisentzug.</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausweisordnung

Anlage 2b

Tagesausweis mit ZÜP mit Bild

<b>Tagesausweis mit ZÜP mit/ohne LuftSi Schul</b>		 ROSTOCK-AIRPORT.COM
Ausweis Nr. <b>MM032014</b>		Gültig bis: <b>17.07.2014</b>
<b>Max Mustermann</b>	<b>Funjet Techniker</b>	
gültig nur in Begleitung von: <b>Jan Martin</b>		<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">BILD</div>
Bereich: <b>Tankstelle</b>		

Der Ausweis ist bei Betreten der Sicherheitsbereiche unaufgefordert vorzuzeigen, er ist dort ständig zu tragen.


Der Ausweisverlust ist **sofort** dem Diensthabenden der Verkehrsstelle, Telefon: 038454/ 321-310 anzuzeigen.

Der Ausweis bleibt Eigentum des Flughafen Rostock-Laage

Der Ausweis ist nicht übertragbar.

**Achtung: Bei Mißbrauch Ausweisentzug.**



<b>Tagesausweis mit ZÜP mit/ohne LuftSiSchul</b>	 ROSTOCK-AIRPORT.COM
Ausweis Nr. <b>MM32014</b>	Gültig bis: <b>17.07.2014</b>
<b>Max Mustermann</b>	<b>Subjet Techniker</b>
gültig nur in Begleitung von: <b>Jen Martin</b>	
<b>Bereich: Tankstelle</b>	

Der Ausweis ist bei Betreten der Sicherheitsbereiche unaufgefordert vorzuzeigen, er ist dort ständig zu tragen.

Der Ausweisverlust ist **sofort** dem Diensthabenden der Verkehrsstelle, Telefon: 038454/ 321-310 anzuzeigen.

Der Ausweis bleibt Eigentum des Flughafen Rostock-Laage

Der Ausweis ist nicht übertragbar.

**Achtung: Bei Mißbrauch Ausweisentzug.**

Ausweisordnung

Anlage 3

Ausweise für Behörden (Bundepolizei, Landespolizei, Zoll, Luftfahrtbundesamt)



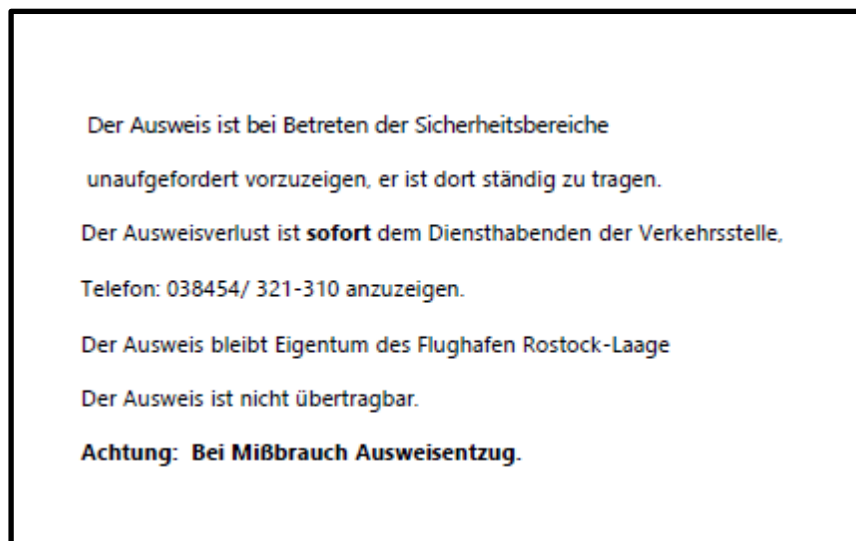
ROSTOCK-AIRPORT.COM

**DEZ  
2021**

**Behördencodierung**

**0000**

**1** **2**



Der Ausweis ist bei Betreten der Sicherheitsbereiche unaufgefordert vorzuzeigen, er ist dort ständig zu tragen.


Der Ausweisverlust ist **sofort** dem Diensthabenden der Verkehrsstelle, Telefon: 038454/ 321-310 anzuzeigen.

Der Ausweis bleibt Eigentum des Flughafen Rostock-Laage

Der Ausweis ist nicht übertragbar.

**Achtung: Bei Mißbrauch Ausweisentzug.**

7

Der Behördenausweis der Bundepolizei erhält die zusätzliche Kennzeichnung der Begleitberechtigung mit Kennzeichnung 

Anlage 4 entfällt

Freigegeben durch:  
Leiter Flughafensicherheit

Revision / Gültig ab  
25.05.18 / 01.06.18

Überarbeitet von:  
Ausweisstelle / Patricia Maul



**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES FLUGHAFENAUSWEIS RLG**

ROSTOCK-AIRPORT.COM

<b>Hinweise:</b>		
Für die Ausweisbeantragung ist außerdem ein Passfoto, eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. §7 LuftSiG und die Bescheinigung zur Luftsicherheitsschulung vorzulegen. Des Weiteren ist eine örtliche Einweisung in den Sicherheitsbereich <b>vor</b> Ausgabe des Ausweises notwendig. Der Flughafenausweis gilt nur in Verbindung mit einer erfolgreichen behördlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. §7 LuftSiG. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Ausweisordnung. Diese ist abgelegt unter <a href="http://www.rostock-airport.de/unternehmen.html">http://www.rostock-airport.de/unternehmen.html</a> Ihre Rückfragen und/ oder Terminabstimmungen im Rahmen der Ausweiserstellung richten Sie bitte an die Ausweisstelle unter: 'Telefon: +49 (0) 38454 321 222 oder <a href="mailto:ausweisstelle@rostock-airport.de">ausweisstelle@rostock-airport.de</a>		
Name:	Geburtsname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:	Personalausweis/ Passnummer:
PLZ/ Wohnort:	Straße/ Hausnummer:	
Tätigkeit am Flughafen:		Für welche Firma am Flughafen tätig:
Begründung für die Notwendigkeit des Betretens des Sicherheitsbereiches:		
<b>Auf dem Ausweis wird folgende Farbcodierung beantragt:</b>	<input type="checkbox"/>	Grau = Werkzeug
	<input type="checkbox"/>	Gelb = Flüssigkeiten
	<input type="checkbox"/>	Blau = Pilot
	<input type="checkbox"/>	Grün = Waffenträger
<b>Erklärung des Antragstellers:</b> Die vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht.		
<b>Antragsteller</b> <i>Datum/ Unterschrift</i>	<b>Antragstellende Firma/ Behörde</b> <i>Stempel/ Datum/ Unterschrift</i>	
<b>Genehmigungsvermerke RLG</b>		
1 kontrollierter Betriebsbereich	4 Flugbetriebsbereich des Fliegerhorstes	
2 sensibler Sicherheitsbereich	5 Anlagen des ILS	
3 Luftfahrzeuge		
Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. §7 LuftSiG liegt vor.		
<b>Gültigkeitsdatum des Zutrittsprofils/ Ausweises bis:</b>		
genehmigt: <i>Datum/ Unterschrift</i>		
<b>Ausweis ausgegeben:</b> <i>Datum/ Unterschrift</i>		<b>Ausweis erhalten:</b> <i>Datum/ Unterschrift</i>

## Anlage 6

Eingangsvermerk RLG		Nr. Ausweis
<p><b>Antrag bitte deutlich lesbar in B l o c k s c h r i f t ausfüllen.</b></p> <p><b>ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER MITNAHMEBERECHTIGUNG</b></p>		
Name	Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Personalausweis/ Passnummer
PLZ/ Wohnort	Straße/ Hausnummer	
Funktion		Für welche Firma am Flughafen tätig
Ausführliche Begründung für die Notwendigkeit <div style="text-align: right;">9</div>		
<b>bitte Rückseite beachten</b>		

Anlage 6 Teil 2

<p><b>Hinweise</b></p> <p>1. Die Mitnahmeberechtigung wird ausschließlich im Zusammenhang mit einem Flughafenausweis erteilt.</p> <p>2. Voraussetzungen für die Genehmigung von Mitnahmeberechtigungen bei begründeter dienstlicher Notwendigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* unabdingbare Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung (unbedingte Mitnahme Dritter)</li> <li>* Geschäfts- und Diensträume müssen innerhalb des Sicherheitsbereiches liegen</li> <li>* für einen eng definierten Personenkreis des Flughafenbetreibers</li> </ul> <p>3. Aus der Begründung des Antrages muss eindeutig hervorgehen, warum eine Mitnahmeberechtigung erforderlich ist.</p> <p>4. Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.</p> <p>Ihre Rückfragen richten Sie bitte an die Ausweisstelle.                  Telefon: +49 (0) 38454 321 222                  E-Mail: ausweisstelle@rostock-airport.de</p>	
<p><b>Antragstellende Firma/ Behörde</b></p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>	<p style="text-align: center;"><b>Bearbeitungsvermerk RLG</b></p> <p><input type="checkbox"/> genehmigt</p> <p><input type="checkbox"/> abgelehnt</p> <p style="text-align: right; font-size: small;"><i>Datum/ Leiter Flughafensicherheit</i></p>
<p><b>Belehrung zum Umgang mit der Mitnahmeberechtigung (bei der Abholung)</b></p> <p>1. Die Mitnahmeberechtigung gilt nur auf dem Flughafen Rostock-Laage.</p> <p>2. Der Inhaber ist berechtigt, ausschließlich für dienstliche Zwecke bis zu 4 Personen ohne Flughafenausweis und ohne Luftsicherheitskontrolle in die seiner Zutrittsberechtigung entsprechenden Flughafenbereiche mitzunehmen. Am Service Center erfolgt eine Identifikationserfassung. Das Ausweisverfahren für Tagesausweise bleibt unberührt. Die mitgenommenen Personen müssen durch den Begleiter während des gesamten Aufenthalts beaufsichtigt werden. Der Begleiter trägt die alleinige Verantwortung.</p> <p>3. Die Mitnahme ist ausschließlich über personell besetzte Zugangskontrollstellen erlaubt.</p> <p>4. Eine missbräuchliche Benutzung der Mitnahmeberechtigung sowie die Missachtung der vorgenannten Regelungen stellen einen Verstoß gegen das Luftverkehrsgesetz der BRD dar und haben den sofortigen Entzug der Mitnahmeberechtigung zur Folge. Die Luftfahrtbehörde des Landes behält sich in diesem Fall die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens vor.</p> <p style="margin-top: 20px;">Kenntnis genommen:</p> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;">                 _____  <i>Datum/ Unterschrift</i>     <b>Inhaber der Mitnahmeberechtigung</b> </p>	

Anlage 7

Eingangsvermerk RLG	Nr. Fahrgenehmigung:
<p style="color: red; font-weight: bold;">Antrag bitte deutlich lesbar in B l o c k s c h r i f t ausfüllen.</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.2em;">ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER FAHRGENEHMIGUNG RLG</p> <p style="color: red;">Dem Antrag müssen dienstliche Aufgaben zu Grunde liegen. Begründung umseitig.</p>	
<p> <input type="checkbox"/> Dienstfahrzeug<sup>3</sup>                      oder                      <input type="checkbox"/> Privatfahrzeug<sup>3</sup> </p> <p><sup>3</sup> zutreffendes bitte ankreuzen</p>	
<p><b>Antragsteller</b> ( Firma oder Name/ Vorname): _____</p>	
<p><b>Anschrift:</b> _____</p>	<p><b>Tel. Nr.:</b> _____</p>
<p><b>Kfz.-Halter</b> (Firma oder Name/ Vorname): _____</p>	
<p><b>Anschrift:</b> _____</p>	<p><b>Tel. Nr.:</b> _____</p>
<p><b>Kfz.-Typ:</b> _____</p>	<p><b>Art:</b> _____</p>
<p><b>Amtliches Kennzeichen:</b></p>	<p>11</p>
<p>beantragte Gültigkeit bis: _____</p>	
<p><b>Erklärung:</b> Ich/ Wir erkläre(n), dass mein/ unser Fahrzeug ausreichend versichert ist. Sollte der Schadensbetrag, für den ich/wir zu haften habe(n), die Versicherungssumme übersteigen, werde(n) ich/ wir mich/ uns nicht auf die fehlende Deckung berufen und die daraus resultierenden Kosten übernehmen.</p> <p>Ich/ Wir sind mir/uns der Gefahr, im Rahmen des Flughafenbetriebes unter Umständen für einen ungewöhnlich hohen Schaden haften zu müssen, bewusst.</p> <p>Das Fahrzeug ist in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand. Sollte dieses nicht der Fall sein, hafte(n) ich/wir für alle sich daraus ergebenden Folgen.</p>	
<p>_____</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">Bearbeitungsvermerk RLG</p> <p><input type="checkbox"/> genehmigt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht genehmigt</p> <p style="text-align: center;"><i>Datum/ Unterschrift</i></p> <hr/> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Empfangsbestätigung Antragsteller</p> <p style="text-align: center;"><i>Datum/ Unterschrift</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>Fahrzeughalter</b> <i>Datum/ Stempel/ Unterschrift</i></p>	
<p>Der Antrag wird befürwortet *</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Betrieb</b> <i>Datum/ Stempel/ Unterschrift</i></p>	
<p><b>Bezahlung erfolgt per:</b>                      <input type="checkbox"/> Rechnungslegung ** (zutreffendes bitte ankreuzen)                      <input type="checkbox"/> Barzahlung</p> <p><b>Bitte bestätigen!</b></p>	<p style="text-align: center;"><i>Datum/ Unterschrift</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>Betrieb</b> <i>Datum/ Stempel/ Unterschrift</i></p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">bitte Rückseite beachten</p>

Ausführliche Begründung für die Notwendigkeit des Befahrens des Sicherheitsbereiches des Flughafens:

## Hinweise

\*

Bei nicht am Flughafen ansässigen Fremdfirmen ist ein Bestätigungsvermerk des Auftraggebers am Flughafen erforderlich.

\*\*

Rechnungslegung ist nur für Firmen und Behörden möglich.

Fahrgenehmigungen werden nur erteilt, wenn der Antragsteller im Besitz eines gültigen Flughafenausweises für den Flughafen Rostock-Laage ist.

Eine Fahrgenehmigung kann für maximal 5 Jahre beantragt werden.


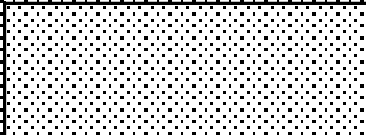
Bei der Antragstellung muss eine Kopie des Fahrzeugscheins beigefügt und beim Empfang der Fahrgenehmigung muss der Fahrzeugschein vorgelegt werden.

Unleserliche, unvollständig ausgefüllte und unzureichend begründete Anträge werden nicht bearbeitet.

Ihre Rückfragen und/ oder Terminabstimmungen im Rahmen der Erstellung von Fahrgenehmigungen richten Sie bitte an die Ausweisstelle.

Telefon: +49 (0) 38454 321 222;

E-Mail: [ausweisstelle@rostock-airport.de](mailto:ausweisstelle@rostock-airport.de)

<b>Fahrgenehmigung</b>		 ROSTOCK-AIRPORT.COM
		
<b>Nr:</b>	<b>Amtliches Kennzeichen:</b>	
<b>Halter:</b>	<b>RLG</b>	
<b>Unternehmen:</b>	<b>RLG</b>	
<b>Gültig von:</b>	<b>Mai 18</b>	<b>bis: Apr 23</b>





**Die Fahrgenehmigung ist für den genehmigten Bereich und in Verbindung mit einem Flughafenausweis gültig.**

**Es darf nur die Zufahrt benutzt werden, die unmittelbar zum Berechtigungsbereich führt.**

**Die Bestimmungen der Flughafenbenutzungsordnung und der Richtlinien zum Befahren des Vorfeldes sind zu befolgen.**

**Die Weisungen des Flughafen-Bediensteten sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen kann die Fahrgenehmigung eingezogen werden.**

**Die Fahrgenehmigung verliert mit Ablauf der Genehmigungsdauer ihre Gültigkeit.**

**Bei Fahrzeugwechsel oder Beendigung der Tätigkeit des Unternehmens am Flughafen ist diese unverzüglich zurückzugeben.**

Ausweisordnung

Anlage 9 Tagesfahrgenehmigung

Vorderseite

<p><b><u>Fahrgenehmigung</u></b></p> <p><b>Ausweis Nr. 0123/2018</b></p> <p><b>gültig bis:</b></p> <p><b>Name</b></p> <p><b>Firma</b></p> <p><b>amtl. Kennzeichen</b></p>	 <p><b>ROSTOCK-AIRPORT.COM</b></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage 10 entfällt

Anlage 11 Verlustmeldung

# VERLUSTMELDUNG

Absender:

Ort/Datum:

Flughafenausweis

Fahrgenehmigung

Tagesausweis

Besucherausweis

Ausweis für Behörden

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

Name des Inhabers:

Firma/Dienststelle:

Nummer Fahrgenehmigung:

KFZ. – Kennzeichen:

**Hergang:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verlierers

\_\_\_\_\_  
Stempel/ Unterschrift  
Dienstvorgesetzter





## Fahrgenehmigung - Sperrliste


(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Ausweisart	Name	Vorname	Geb. Datum	Firma

**Verteiler:**  
Personenkontrollstelle

Datum/ Stempel/ Unterschrift RLG:

Anlage 15 FRLG-Fahrausweis für den Flugbetriebsbereich

	AuswNr: <b>XX/XX</b>						
<b>Erlaubnis gem. Verkehrsregeln FRLG</b>							
<b>Max, Mustermann</b> hat die Erlaubnis, die Vorfelder/Rollfelder des Flugplatzes Laage mit <u>Dienstkraftfahrzeugen</u> zu befahren.							
<b>Belehrungsnachweis halbjährlich</b> Gültig 6 Monate ab Tag der Belehrung							
Datum							
Namens zeichen							
Dienstsiegel		Ungar Verkehrsleiter / FRLG					

**Zusammenfassung der wichtigsten Belehrungspunkte**

- Folgende Punkte sind beim Befahren des Flugbereiches besonders zu beachten:
- Hindernisflage setzen oder Warnblinkanlage einschalten;
  - Reifenprofil des Kfz auf Fremdkörper überprüfen;
  - lose Schmutz an der Fahrzeugunterseite entfernen;
  - Beleuchtungsstufe 2 einschalten;
  - Kfz mit gelber Rundumkennleuchte haben die Leuchte bei allen Fahrten einzuschalten;
  - Rollende oder geschleppte Lfz sind nicht zu überholen
  - Rollenden Lfz und Schlepptagen mit Lfz ist auszuweichen!

- Die höchstzulässige Geschwindigkeit beträgt:**
- 20 km/h im Bereich der Hallenrollfelder und Abstellflächen von Lfz.
  - 20 km/h für Sonder-Kfz, Bodendienstgeräte, Gabelstapler, Kräne, Keil- und Schneeräumgeräte;
  - 40 km/h im übrigen Flugbetriebsbereich;
  - 60 km/h Südröllweg + Piste

- Mindestabstände zu Luftfahrzeugen mit laufendem Triebwerk/Rotor:**
- |                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Abstand davor       | Abstand dahinter |
| u. seitlich         |                  |
| Strahl- u. Prop.Lfz | 40 m             |
| Hubschrauber        | 20 m             |

- Mindestabstände zu Luftfahrzeugen mit stehendem Triebwerk/Rotor:**
- |                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Abstand davor       | Abstand dahinter |
| u. seitlich         |                  |
| Strahl- u. Prop.Lfz | 5 m              |
| Hubschrauber        | 5 m              |

- Bedeutung der Lichtsignale durch Tower:**
- Grünes Blinksignal - Weitergehen, -fahren bzw. -rollen freigegeben
  - Rotes Dauersignal - HALT
  - Rotes Blinksignal - Piste bzw. Rollbahn sofort räumen
  - Weißes Blinksignal - Zum Ausgangspunkt zurückkehren